

AUSSCHREIBUNG ZUM

41. NATIONALER AUTOMOBILSLALOM BURE

(Ergänzung zum Standard Reglement der NSK

05 und 06 Juni 2010

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Grundreglement auf welches man sich beziehen muss.

I PROVISORISCHES PROGRAMM

24.05.10 24.00 Uhr Nennschluss (Poststempel), Postfach A

05.06.10 **LOCALE**

06.30 - 10.30 h. Offizielle Wagenabnahme
07.30 - 12.00 h. Rekognoszierung/Offizielles Training
13.00 - 18.00 h. Rennläufe
Env. 19.00 h. Siegerehrung

06.06.10 **Lizenzierte**

07.00 - 10.30 h. Offizielle Wagenabnahme
08.00 - 12.00 h. Rekognoszierung/Offizielles Training
13.00 - 17.30 h. Rennläufe
Env. 18.30 h. Siegerehrung

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den „letzten Weisungen“ nach Nennschluss zugestellt.

II ORGANISATION

Art. 1 **Allgemeines**

- 1.1 Die Ecurie Automobile des Ordons veranstaltet am 05. und 06. Juni 2010 den nationalen Automobilschlalom Bure.
1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK unter Reg.-Nr. 10-019/N+ genehmigt.
1.3 Die Veranstaltung ist im nationalen Sportkalender eingetragen.

Art. 2 **Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle**

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident. Bianchi Jean, Longs-Champs 11, 2822 Courroux
Tél : 032 423.05.02, Fax : 032 422.86.52
Natel 079 698.79.27
Email : slalom.bure@bluewin.ch
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie fol Slalom de Bure, CP 912, 2800 Delémont 1
- 2.3 Rennleiter Pascal Favre, P. Montavon 14, 2950 Courgenay
Tél : prof. 032-471.17.88 / Fax 032 471.17.81
- Vize-Rennleiter Jean Bianchi, Michel Collin
Rennsekretärin Chantal Schlienger
Kasse Colombe Koller
- Relation presse J.P. Tardent, A. Tissot ☎ C.-A. Amacher
Sportkommissare B. Koller ☎, M.Vogt
Technischer Kommissar Martin Muller
Abnahme Kommissare F.C.C. Timing,
Zeitnehmer J.L. Rérat, C. Cordone, Thierry Piquerez
Strecken- und Sicherheitschef J.P. Tardent, A. Tissot, C.-A. Amacher
Jury

Art. 3 **Offizielles Anschlagbrett**

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung werden am folgenden Ort angeschlagen Park und Kantine.

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 **Veranstaltungs-Grundlagen**

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem nationalen Sportreglement des ACS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Slalom und der Ausschreibung.
- 4.4 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cup :
- Schweizerische Slalommeisterschaft
- FREA Meisterschaft
- Corsa OPC challenge
- Mini Challenge
- Meisterschaft ACS Sektion Les Rangiers
Sowie für das Sportabzeichen der ASS.

- Art. 5 Strecke**
5.1 Die Strecke weist folgende Merkmale auf :
Länge 4'045 Meter; 99 Tore mit einer Breite von min. 4 Metern.
- Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge**
6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge (*bis zum Datum des Nennschlusses homologiert), welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK des ASS sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden nat. Formel oder der Marken-Cups entsprechen.
- Art. 9 Zugelassene Fahrer**
9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz REG/NAT/INT für das betreffende Fahrzeug sein.
- Art. 10 Teilnahmege Suche und Nennungen**
10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Die Anmeldung kann online unter www.racedata.ch erfolgen oder ist mittels offiziellen Anmeldeformular an folgende Adresse zu richten: Pascal Favre, CP 74, 2950 Courgenay.
Nennschluss : 24 Mai 2010, 24.00 Uhr (Poststempel, Postfach A)
Telegrafische oder Email gesandte Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden.
Nennschluss unter www.racedata.ch müssen ebenfalls bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Umvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Fahrers anlässlich der administrativen Abnahme offiziellisiert werden.
10.2 Die höchstzulassene Teilnehmerzahl beträgt 160.
10.8 Ein Doppelstart (2 Fahrer - 1 Fahrzeug) ist erlaubt.
- Art. 11 Nenngeld**
Das Nenngeld beträgt :
CHF 200.-- Bis 24 Mai 2010
und ist wie folgt einzuzahlen : CCP 30 38195-5 Banque JURA LAUFON, groupe VAILLANT
2800 Delémont, compte Slalom de Bure No 16 3.011.581.07 6250
- Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text**
13.4 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung ist allein der französische Text massgebend.
- VI VERLAUF DER VERANSTALTUNG**
- Art. 21 Rekognoszierung/Training**
21.2 Es werden mindestens eine geführte Rekognoszierung und zwei gezeitete Trainingssitzungen durchgeführt.
- Art. 22 Rennen**
22.2 Die Veranstaltung wird in zwei Läufen ausgetragen.
- VIII WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN**
- Art. 26 Wertung**
26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Zeit des Laufes inkl. allfälliger Strafsekunden (Art. 22.3).
26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des ersten Laufes.
- IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG**
- Art. 29 Preise und Pokale**
29.3 Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis. Geldpreise werden auch übergeben.
- Art. 30 Siegerehrung**
30.2 Die Siegerehrung findet in der Kantine des Slaloms statt. Diese wird ungefähr eine Stunde nach dem Zieleinlauf der letzten Fahrzeuge stattfinden, sofern kein Protest vorliegt.
- X SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS**
- Art. 41 Wildes Training**
41.1 Jeder Fahrer, der bei wilden Trainings erwischt und vom Veranstalter, von der Waffenplatz-Direktion oder von der Polizei angezeigt wird, ist von der Veranstaltung **AUSGESCHLOSSEN**, OHNE RÜCKERSTATTUNG des Nenngeldes und wird ebenfalls bei der NSK angezeigt.

NACHTRAG ZUR AUSSCHREIBUNG LOCAL-SLALOM

Der vollständige Text des Standard-Reglementes der NSK wird den gemeldeten Fahrern mit den „letzten Weisungen“ zugestellt.

Folgende Artikel der Ausschreibung, bzw. des Standard-Reglementes der NSK **SIND NICHT ANWENDBAR** 6.1+6.2+6.4 +7.1+7.4+ 7.5 + 8.2 + 9.1 + 9.3 + 10.3 + 11.1 + 15.3 + 19.3 + 24.1 + 24.2 + 27 (gänzlich) + 29.3.

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

1.2 Visa NSK Nr. 10-019/L

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

2.3 Sportkommissare : C.-A. Amacher

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

4.1 Die Veranstaltung wird ebenfalls in Übereinstimmung mit dem NSK Reglement für LOCALE Veranstaltungen durchgeführt.

Art. 5 Strecke

5.1 Die Strecke weist folgende Merkmale auf :
Länge 4'045 Meter; 99 Tore mit einer Breite von min. 4 Metern.

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

6.1 Zugelassen sind Fahrzeuge der Kategorien L1, L2, L3; L4 welche dem Technischen Reglement der NSK für LOCALE Veranstaltungen entsprechen.

6.2 Hubraumklassen/-divisionen gemäss Technischen Reglement der NSK.

Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer.

Für alle Fahrer sind lange Kleider (Ärmel und Hosen) sowie geschlossene Schuhe vorgeschrieben. Vollsynthetische Stoffe sind strengstens verboten. Feuerhemmende Schutzkleidung und Handschuhe nach gültigen FIA-Normen sind dringend empfohlen.

Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweis und einer gültigen LOC-Jahres/Tageslizenz. Die LOC Tageslizenz ist beim Veranstalter erhältlich, während der LOC-Jahreslizenz vorgängig beim Auto Sport Schweiz GmbH in Liebefeld (031/979.11.11) beantragt werden muss.

Art. 10 Teilnahme gesuch und Nennungen

10.8 Ein Doppelstart (2 Fahrer - 1 Fahrzeug) ist erlaubt.

Art. 11 Nenngeld

11.1 Das Nenngeld beträgt :

CHF 195.-- Bis 24 Mai 2010

und ist wie folgt einzuzahlen : CCP 30-38195-5 Banque JURA LAUFON, groupe VAILLANT
2800 Delémont, compte Slalom de Bure No 16 3.011.581.07 6250.

V ADMINISTRATIVE, ABNAHME, TECHNISCHE WAGENAHRME

Art. 18 Administrative Abnahme

18.3 Die LOC-Lizenz sowie die Führer- und Fahrzeugausweise sind bei der administrativen Kontrolle unaufgefordert vorzuweisen.

VIII VERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

Art. 27 Proteste

Art. 27.1 Einsprachen gegen Kategorien- und Klasseneinteilung sowie gegen die Konformität eines Fahrzeuges sind bis 30 Minuten vor dem Start der entsprechenden Kategorie bzw. Klasse beim Rennleiter schriftlich einzureichen.

Art. 27.2 Einsprachen gegen den Veranstalter und gegen Sachrichter-Entscheidungen sind nicht statthaft. Beim Rennleiter können Beanstandungen gegen die Rangliste bis 20 Minuten nach Ausgang der Rangliste angebracht werden.

Art. 27.3 Die Protestkaution beträgt CHF 450.-- (in bar). Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHUNG

Art. 29 Preise und Pokale

29.3 Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis.

Courgenay, le 10 April 2010

Der Rennleiter : P. Favre